



Pressemitteilung 27.08.2019

Jobcenter MainArbeit verhindert Wohnungslosigkeit

212 Bedarfsgemeinschaften (Familien oder Einzelpersonen) konnten im Jahr 2018 mithilfe der finanziellen Unterstützung der MainArbeit trotz entstandener Mietschulden ihre Wohnung behalten. Rund 198.000 Euro flossen als Darlehen für die Mieter an ihre Vermieter.

Beim kommunalen Jobcenter MainArbeit gingen im vergangenen Jahr insgesamt 519 Meldungen zu Fällen mit Mietrückstand und drohender Wohnungslosigkeit ein. 256 Mal haben die betroffenen Mieter selbst die MainArbeit um finanzielle Unterstützung gebeten. 55 Vermieter kannten die Möglichkeit der Hilfe durch die MainArbeit und sind an das Jobcenter herantreten. In 179 Fällen informierte das Amtsgericht über Räumungsurteile und in 29 das Ordnungsamt.

„Für den Erhalt der Wohnung ist zum einen die Bekanntheit unseres Hilfsangebots und der schnelle Informationsfluss zwischen den Offenbacher Behörden wichtig. Zum anderen bearbeitet unsere Sonderleistungsstelle Miet- und Energierückstände diese Vorgänge vorrangig. Sie ist mit vier Mitarbeiterinnen besetzt, die sich schnell um diese Fälle kümmern,“ stellt Susanne Pfau, Bereichsleiterin für Geldleistungen in der MainArbeit fest.

Die Ursachen für einen Wohnungsverlust seien vielfältig: Paare und Familien trennten sich, zwischen Vermietern und Mietern gebe es schwerwiegende Differenzen (zum Beispiel aufgrund von „mietunwürdigem Verhalten“) oder es gebe Mietrückstände. Zwei Monatsmieten oder eine nicht bezahlte Jahresverbrauchsrechnung können ausreichen, um eine Kündigung und eine Räumungsklage einzureichen. „Wenn das Mietverhältnis aufgrund des Verhaltens der Mieter zerrüttet ist, lässt sich das Mietverhältnis oft leider nicht mehr retten. Bei Mietrückständen allerdings kann das Jobcenter in bestimmten Fällen mit einem Darlehen helfen. Wichtig ist dabei, dass die Betroffenen das Jobcenter frühzeitig einbinden,“ erläutert Katja Pruß, Teamleiterin der MainArbeit.

Wenn vom Amtsgericht bereits ein Räumungsurteil erlassen wurde, sei Eile geboten, berichtet Pruß. Deshalb kontaktiere man sofort die Betroffenen und prüfe, ob und wie man helfen kann.

So auch im Fall von Frau E. Sie und ihre sechs minderjährigen Kinder wurde von ihrem Ehemann verlassen. In den Monaten Juli bis Dezember 2018 hatte Frau E. keine Miete gezahlt. Der Mietrückstand betrug 6.750 €. Durch Verhandlung mit dem Vermieter konnte ein Vergleich geschlossen werden. Der Vermieter verzichtete auf einen Teil des Rückstandes in Höhe von 3.500 €, die MainArbeit übernahm als Darlehen den Restbetrag in Höhe von 3.250 €. Der Wohnungsverlust und eine eventuell erforderliche Notunterbringung für die siebenköpfige Familie konnten verhindert werden.

Durch Verhandlungen mit den Vermietern haben die Mitarbeiterinnen der MainArbeit, wie Pruß berichtet, im Jahr 2018 die ursprünglichen Forderungen in den betreuten Fällen um insgesamt 13 Tausend Euro senken können.

Es gibt allerdings, wie Bereichsleiterin Pfau berichtet, auch Fälle, bei denen ein Darlehen nicht mehr gewährt werden kann. Hier bestünden bei den Leistungsberechtigten etwa finanzielle Reserven in Form von Ersparnissen. Auch wenn die Miete zu hoch und nicht angemessen sei oder wenn das Mietverhältnis sich durch die Zahlung der Rückstände nicht mehr erhalten lasse, weil der Vermieter auf Kündigung bestehe, könne kein Darlehen gewährt werden. Im letzten Jahr seien es insgesamt 88 Fälle gewesen, bei denen aus diesen Gründen kein Darlehen gewährt werden konnte. Hier gehe es dann darum, so schnell wie möglich eine neue Wohnung zu finden.

Wer sich bei der Wohnungssuche schwer tut, könne auf die von der MainArbeit eingerichtete Wohnberatung bei der Carijob gGmbH, eine Tochter der Caritas, zurückgreifen. „Die Carijob kann zwar keine eigenen Wohnungen anbieten, berät jedoch die Betroffenen, telefoniert und verhandelt mit Vermietern, wenn es erforderlich ist,“ so Pfau.

„Wohnungslosigkeit zu verhindern muss für alle ein vorrangiges Anliegen sein. Deshalb werden die gesetzlichen Möglichkeiten offensiv genutzt,“ kommentiert Sozialdezernentin Sabine Groß. „Durch die Einbettung in die Strukturen der Stadt kann die MainArbeit die Vorteile eines kommunalen Jobcenters ausspielen. Es bestehen enge Kontakte zur städtischen Verwaltung, zu Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern, ebenso wie zu Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern. Das kommt den Bürgerinnen und Bürgern zugute, wenn es um die Bewältigung kritischer Situationen geht.“

Rückfragen: Susanne Pfau, T. 8065-8300, susanne.pfau@offenbach.de



Stark, Sozial, vor Ort. Die kommunalen Jobcenter in Deutschland

*Vom 26. bis 30. August 2019 laden die **kommunalen Jobcenter** deutschlandweit zu einer Aktionswoche ein, in der sie sich und ihre Leistungen präsentieren. Dazu haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag im Rahmen der Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ aufgerufen, um auf die Bedeutung kommunaler Arbeitsmarktpolitik aufmerksam zu machen. Die Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“ verfolgt das Ziel, Aufgaben und Stärken der 104 kommunalen Jobcenter noch mehr ins Bewusstsein von Bürgerinnen und Bürgern, von Politik und Unternehmen zu bringen. Die kommunalen Jobcenter*

- *sorgen bundesweit für 1,5 Millionen Menschen, die Unterstützung auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen,*
- *integrieren pro Jahr mehr als 250.000 Menschen in nachhaltige Jobs und*
- *sind für ein Gebiet von mehr als 22 Millionen Einwohnern verantwortlich.*

Sie sind Teil des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und bieten ein Gesamtpaket an Leistungen und nachhaltige Problemlösungen. Das Ergebnis sind bürgernahe Angebote und Dienstleistungen, kurze Wege, rasche Entscheidungen, umfassende, ganzheitliche und nachhaltige Unterstützung. Sie arbeiten integriert und verbinden ihre Angebote mit weiteren kommunalen Verantwortlichkeiten wie etwa von Jugendämtern, Schulen, Ausländerbehörden oder der Wirtschaftsförderung.